

Bonn, 04.11.2022

## **Bebauungsplan 6422-2 Innovationsdreieck**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab.

Das aktuelle Konzept wird dem Anspruch an eine klimaschutzorientierte, ökologische und biodiversitätsfördernde Stadtplanung nicht im notwendigen Umfang gerecht:

### 1. Zu hohe Flächenversiegelung

Die Planung sieht die Beibehaltung des bisherigen hohen Grades an Flächenversiegelung vor. Dies ist vor allem dem Umstand geschuldet, daß neben den Ersatzbauten für bestehende Betriebe auf dem Areal auch Gebäude für zusätzliche Büronutzungen angeboten werden sollen. Angesichts der Entwicklungen (Trend zum Arbeiten von zu Hause aus), die auch den Bonner Büromarkt betreffen, ist es jedoch nicht nachvollziehbar, daß wirklich ein Bedarf an zusätzlichen Bürogebäuden besteht. An dieser Stelle sei auf die Absicht der Telekom, sich von Büroraum zu trennen, hingewiesen.

### 2. Zu geringe Berücksichtigung ökologischer Belange

Das Areal böte Möglichkeiten, neben den geplanten Ersatzbauten gleichzeitig als Ausgleich zu der fortschreitenden Versiegelung des Bonner Stadtgebietes Flächen zur dringend notwendigen Entsiegelung bereitzustellen. So könnte die Brachfläche entlang der Bahn, zur Zeit für ungeordnetes Parken genutzt, als Freiraum erhalten bleiben bzw. entwickelt werden. Er ist ein potentieller Lebensraum für Zauneidechsen und andere auf offene Lebensräume angewiesene Arten, könnte daher insbesondere auch als Lebensraum für wärmeliebende Insekten entwickelt werden. Auch im Hinblick darauf, daß diese Fläche zum großen Teil durch Überflutungen infolge (50jähriger) Starkregenereignisse gefährdet ist, sollte sie nicht überbaut werden.

Unabhängig von dem Vorhandensein einer eigenen Zauneidechsenpopulation, sollte der Biotopverbund entlang der Bahnstrecke entwickelt werden. Daher sollte die oben bezeichnete Brachfläche von einer Bebauung ausgeschlossen werden. Angesichts des niedrigen Durchgrünungsgrades der Umgebung könnte auch die Möglichkeit einer lockeren Begrünung mit Bäumen und Gebüsch in Betracht gezogen werden.

### 2.) Mobilitätskonzept nicht ausreichend

Mit dem überdimensionierten Angebot an Parkmöglichkeiten entfällt weitgehend der Anreiz, für den Weg zur Arbeit den ÖPNV bzw. das Fahrrad zu nutzen. Darüber täuscht auch die Verwendung des Ausdrucks "Das Areal ist mit Ausnahme ... autofrei geplant." (Punkt Städtebauliches Konzept, S. 3) nicht hinweg, denn er ist irreführend. Der Begriff "autofrei" bezieht sich hier nur auf die oberirdische Abwicklung des Verkehrs innerhalb des Areals. Da eine Quartiersgarage oder Tiefgaragen geplant sind, kann das Areal keineswegs als "autofrei" bezeichnet werden.

### 3.) Unzureichender Schutz vor Überschwemmungen

Probleme mit der Bewältigung der Abflussswassermengen (Kanal Immenburgstraße) werden zwar dargestellt (S. 11), die Durchführung von Maßnahmen, die diesem entgegenwirken, sind aber nicht als zwingend vorgesehen. Die absehbaren Probleme sind einer überdimensionierten Bebauungsplanung geschuldet.

#### 4.) Freiraumplanung unzureichend

Den Anforderungen an eine "Schwammstadt", wie sie von der Stadt Bonn selbst angestrebt wird, wird die Planung angesichts des hohen Versiegelungsgrades in keiner Weise gerecht. Im Kapitel "Schutzgut Klima/Luft" wird für die Tagessituation bei sommerlichen austauscharmen Hochdruckwetterlagen eine extreme Wärmebelastung, bei Nacht ein sehr hoher Wärmeinseleffekt konstatiert. Hinreichende Konsequenzen für die Bebauungsplanung sind aber nicht erkennbar. Eine hohe Aufenthaltsqualität wird mit nur kleinteiligen Begrünungsformen und ebensolchen Versiegelungsminderungen nicht erreicht. Aufgrund der vorgesehenen hohen Bebauungsdichte fehlt eine größere Freifläche mit günstigen stadt- und bioklimatischen Eigenschaften.

#### 5.) Nutzungsplanung nicht bedarfsgerecht

Es hätte - ggf. über eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans - geprüft werden sollen, ob Teile des Areals - z.B. von der Einmündung der Karlstraße in die Immenburgstraße in Richtung der Bahnlinie - für eine Errichtung von gefördertem Wohnraum (anstelle von möglicherweise nicht benötigten Bürogebäuden) in Frage kommen.

#### Maßnahmen zum Baumschutz:

Bei der geplanten Anlage einer Querung der Bahnstrecke für Fahrradfahrer und Fußgänger sollte darauf geachtet werden, daß dabei die Grünstrukturen zwischen Heinrich-Böll-Ring bzw. Thomastraße und der Bahnlinie nicht beeinträchtigt werden.

#### Maßnahmen zum Artenschutz:

Für die Fassaden- und Fenstergestaltung der geplanten Gebäude sollte rechtsverbindlich festgelegt werden, daß diese den Anforderungen der Schweizerischen Vogelwarte Sempach (vgl. Veröffentlichung "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" ([https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/archive/voegel\\_glas\\_licht\\_2012.pdf](https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/archive/voegel_glas_licht_2012.pdf)) ) zu genügen hat.

Wir bitten, den anerkannten Naturschutzverbänden die Entscheidung im Verfahren bekannt zu geben und dem Landesbüro der Naturschutzverbände NRW in Oberhausen zu übermitteln. Das Landesbüro ist zur Entgegennahme dieser Entscheidung durch die anerkannten Naturschutzverbände bevollmächtigt.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)